

Nexus Universal and Nexus Universal

Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (ÉG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU)

2015/830

Ausgabedatum: 06.08.2019 Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Professionelle Anwendung

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Präparat für die zahnmedizinische Verwendung

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

 Lieferant
 Hersteller

 KERRHAWE S.A.
 Kerr Italia S.r.I.

 Via Strecce n°4
 Via Passanti, 332

 6934 Bioggio (Switzerland)
 84018 Scafati (SA) - Italy

 T +41916100505
 T +39-081-850-8311

 safety@kavokerr.com
 safety@kavokerr.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CHEMTREC® Emergency Call Center. Emergency Telephone Number (for USA only) 001-800-424-9300 International and Maritime Telephone Number +1 (703) 527-3887

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard- Gebühr)
Deutschland	Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre www.giftnotruf.de	Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin	+49 30 192 40 +49 30 3068 6711	
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Bruxelles/Brussel	+352 8002 5500	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,
Atemwegsreizung

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

Signalwort (CLP) : Achtung

Gefährliche Inhaltsstoffe : 2-Hydroxyethylmethacrylat; Propyl Dynetrimethanol, ethoxylierte Ester mit Acrylsäure;

Pfefferminz Öl; 7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-

1,16-diyl-bis-methacrylat; 2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat

: H315 - Verursacht Hautreizungen.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise (CLP) : P261 - Einatmen von Aerosol, Dampf, Nebel vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen.

P280 - Schutzhandschuhe tragen.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/.../waschen. P333+P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen

halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gefahrenhinweise (CLP)

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Unter normalen Umständen kein(e). Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	Konz. (% w/w)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 1565-94-2 (EG-Nr.) 216-367-7 (REACH-Nr) N/A	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319
2-Hydroxy-1,3-propandiyl-bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 1830-78-0 (EG-Nr.) 217-388-4 (REACH-Nr) N/A	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335
2-Hydroxyethylmethacrylat (Anmerkung D)	(CAS-Nr.) 868-77-9 (EG-Nr.) 212-782-2 (EG Index-Nr.) 607-124-00-X (REACH-Nr) 01-2119490169-29	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (trimethylsilyl) -, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	(CAS-Nr.) 68909-20-6 (EG-Nr.) 272-697-1 (REACH-Nr) n/a	1 - 5	Nicht eingestuft
2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat	(CAS-Nr.) 109-16-0 (EG-Nr.) 203-652-6 (REACH-Nr) 01-2119969287-21	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335
Ytterbiumtrifluorid	(CAS-Nr.) 13760-80-0 (EG-Nr.) 237-354-2 (REACH-Nr) N/A	1 - 5	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Propyl Dynetrimethanol, ethoxylierte Ester mit Acrylsäure	(CAS-Nr.) 28961-43-5 (EG-Nr.) 500-066-5 (REACH-Nr) 01-2119489900-30	1 - 3	Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317
7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat	(CAS-Nr.) 72869-86-4 (EG-Nr.) 276-957-5 (REACH-Nr) 01-2119408252-52	1 - 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

Ethoxyliertes Bisphenol A Dimethacrylat	(CAS-Nr.) 41637-38-1 (EG-Nr.) 609-946-4 (REACH-Nr) 01-2119980659-17	1 - 3	Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335
Pfefferminz Öl	(CAS-Nr.) 68917-18-0	< 1	Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411

Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung "nicht stabilisiert" anfügen.

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen. Bei Hautreizung oder ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

erneutem Tragen waschen. : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen

nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

: Kann die Atemwege reizen.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt

: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht Hautreizungen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt

: Verursacht schwere Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken

: Kann eine schwache Reizung der Schleimhäute in Mund, Rachen und im Verdauungstrakt

hervorrufen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltendenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

: Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Nicht entzündlich. Brandgefahr

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Acrylat.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

: Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Löschanweisungen

Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser

in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz

betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.

Notfallmaßnahmen : Unbeteiligte Personen evakuieren.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen : Umgebung belüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und unter Beachtung der

örtlichen Gesetze entsorgen.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder

Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt

aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu

vermeiden. Einatmen von Nebel, Aerosol, Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht

außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Behälter dicht verschlossen halten. In der Originalverpackung aufbewahren. Kühl halten.

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in

Gebrauch ist.

Unverträgliche Materialien : Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe. Wärme.

Lager : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Silanamin, 1,1,1-Trimethyl-N- (trimethylsilyl) -, Hydrolyseprodukte mit Siliciumdioxid (68909-20-6)		
EU	Lokale Bezeichnung	Respirable crystalline silica dust
EU	IOELV TWA (mg/m³)	0,1 mg/m³ Respirable fraction
EU	Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2017/2398; DIRECTIVE (EU) 2019/130
Deutschland	TRGS 900 Lokale Bezeichnung	Kieselsäuren, amorphe
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m³)	4 mg/m³ (E)
Deutschland	TRGS 900 Anmerkung	DFG;2;Y
Deutschland	TRGS 900 Rechtlicher Bezug	TRGS900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein.

Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen. Schutzhandschuhe aus Butyl-Kautschuk. Materialdicke: 0,2 - 0,4 mm. Durchbruchzeit: >480 min. STANDARD EN 374.



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

Augenschutz:

Spritzschutzbrille tragen, wenn Augenkontakt durch Verspritzen möglich ist. STANDARD EN 166.

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

Atemschutz:

Nicht erforderlich. Wenn bei der Verwendung inhalative Exposition möglich ist, wird Atemschutzausrüstung empfohlen. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit A/P2-Filter für organische Dämpfe und schädlichen Staub. Standard EN 141.

Sonstige Angaben:

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssigkeit
Aussehen : Paste.
Farbe : Verschiedene.
Geruch : Acrylat.
Geruchsschwelle : Nicht bestimmt.
pH-Wert : Nicht bestimmt.

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Nicht bestimmt. Schmelzpunkt : Nicht bestimmt. Gefrierpunkt : Nicht bestimmt. Siedepunkt : Nicht bestimmt. Flammpunkt : Nicht bestimmt. Selbstentzündungstemperatur : Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur : Nicht bestimmt. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Nicht brennbar Dampfdruck : Nicht bestimmt. Relative Dampfdichte bei 20 °C : Nicht bestimmt. Relative Dichte : Nicht bestimmt. Löslichkeit : Wasserunlöslich. Log Pow : Nicht bestimmt. Viskosität, kinematisch : Nicht bestimmt.

Explosive Eigenschaften : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

: Nicht bestimmt.

Brandfördernde Eigenschaften : Nicht brennbar. Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt.

9.2. Sonstige Angaben

Viskosität, dynamisch

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Reduktionsmittel. Säuren.



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LD50 oral Ratte	5050 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	> 3000 mg/kg

2,2'-Ethylendioxy dimethanol dimethacrylat (109-16-0)		
	LD50 oral Ratte	10837 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition

: Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Zusätzliche Hinweise : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

und mögliche Symptome

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht eingestuft Chronische aquatische Toxizität : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
LC50 Fische 1	227 mg/l (96 Stunden - Pimephales promelas)
EC50 Daphnia 1	> 280 mg/l Daphnia magna, 48 stunde

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht festgelegt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Biologischer Abbau	84 % (OECD-Methode 301D)

7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)	
Biologischer Abbau	22 % (OECD-Methode 301F)



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Log Pow	Nicht bestimmt.
Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.

2-Hydroxyethylmethacrylat (868-77-9)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,3 - 1,5
Log Pow	0,47

7,7,9 (oder 7,9,9) Trimethyl-4,13-dioxo-3,14-dioxa-5,12-diaz Hexadecan-1,16-diyl-bis-methacrylat (72869-86-4)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1,91
Log Pow	4,69

(1-Methylethyliden) bis [4,1-phenylen oxy (2-hydroxy-3,1-propandiyl)] bis-methacrylat (1565-94-2)	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	2,46
Log Pow	4,94

12.4. Mobilität im Boden

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Ökologie - Boden	Material ist wasserunlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)	
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	terien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.	

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Nach unserer Kenntnis, keine.

Zusätzliche Hinweise : Keine weiteren Auswirkungen bekannt. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) : Als gefährlichen Abfall entsorgen.

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen Verfahren der Abfallbehandlung

. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen,

regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.

Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

EAK-Code : 18 01 06* - Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID	
14.1. UN-Nummer	14.1. UN-Nummer				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.3. Transportgefahrenklassen					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	
14.4. Verpackungsgruppe					
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors)

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EÚ) 2015/830

14.5. Umweltgefahren				
Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt	Nicht geregelt
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über die Ausund Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Stoff/e, die nicht der Verordnung (EG) Nr. 850/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über persistente organische Schadstoffe und zur Änderung der Richtlinie 79/117/EWG unterliegen

Nationale Vorschriften

Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) 3, Stark wassergefährdend (Einstufung nach AwSV,

Anlage 1)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-

Verordnung)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDS ID : 304503

Datenquellen : Verordnung 2015/830 /EC (CLP), 1907/2006/EC (REACH), 1272/2008/EC, 790/2009/EC. Landtransport

ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland), Seeschiffstransport IMDG/GGVSee, Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR, Grenzwerte am Arbeitsplatz, MAK-Werte. EG-abfallkatalog.

Sonstige Angaben : Keine.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1



Nexus Universal and Nexus Universal Chroma (all colors) entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

